

Zwei Reformetappen notwendig

GENERATIONENVERTRAG Die anstehende Reform des BVG ist unvollständig, kritisiert der Verein Faire Vorsorge. Es ist noch ein weiter Weg, bis alle Aktiven und Rentner gleich behandelt werden und Umverteilung entfällt. Dabei müssen Reformen nicht kompliziert sein.

Erich Wintsch und Fred Siegrist

Die dringend notwendige Reform des BVG muss neben der steigenden Lebenserwartung, dem anhaltend tiefen Zinsniveau sowie der inzwischen massiven ungeplanten und unerwünschten Umverteilung auch den stark veränderten und vielfältigeren Lebensentwürfen Rechnung tragen. Der aktuelle Vernehmlassungsvorschlag genügt dazu bei weitem nicht und enthält darüber hinaus klar abzulehnende neue Umverteilungselemente, wie etwa die Finanzierung des Rentenzuschlags.

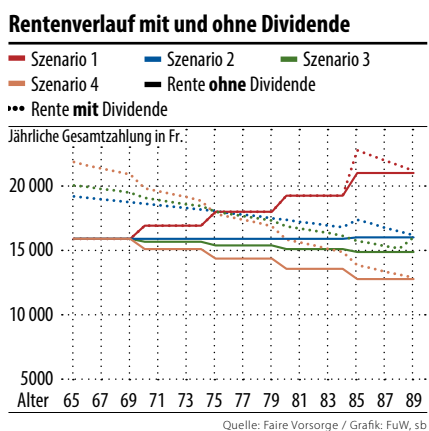
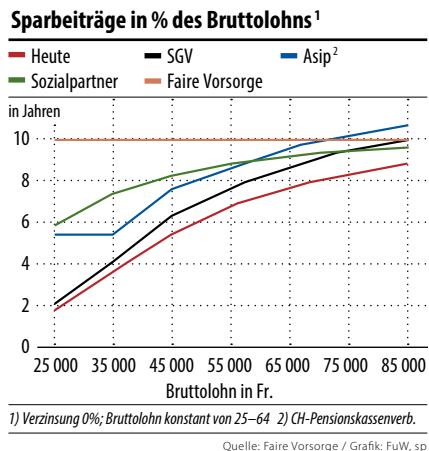
Der Verein Faire Vorsorge schlägt daher eine erste nachhaltigere Reformetappe vor. Die darin enthaltenen Vorschläge führen nicht zu Leistungseinbussen, sind für alle Versicherten wesentlich einfacher und transparenter, und die bestehenden Renten sind nicht betroffen.

Als Erstes schlagen wir vor, dass die Hinterlassenleistungen durch ein Vorsorgesplitting in eine zivilstandsunabhängige Rente umgebaut werden. Daraus resultieren für die (Ehe-)Partner bei der Pensionierung zwei gleichwertige Einzelrenten. Zudem werden die Alleinstehenden nicht mehr zur Mitfinanzierung (Hinterlassensteuer) herangezogen. Dadurch wird der Umwandlungssatz praktisch gleich stark entlastet wie bei einer Senkung auf 6%.

ALLE LÖHNE GLEICH BEHANDELN

Zweitens sollte der Koordinationsabzug vollständig gestrichen werden, um alle Löhne, einschliesslich der Teilzeidlöhne, gleich zu behandeln. Er führt im heutigen System dazu, dass der Sparbeitrag des Arbeitgebers im Vergleich des tiefsten zum höchsten Bruttolohn in Prozent desselben um den Faktor 5,7 tiefer ausfällt (vgl. Tabelle und Grafik). Dies stellt eine massive, unzulässige Benachteiligung, ja sogar Diskriminierung dar.

Drittens könnten die Sparbeiträge neu altersunabhängig auf 10% des Bruttolohns festgelegt werden. Der Anteil der Arbeitnehmer steigt dabei mit zunehmendem



Harmonie in Gefahr: Die bestehenden Renten sind zu hoch, aktiv Versicherte zahlen für die Elterngeneration.

dem Lebensalter von einem Viertel kontinuierlich bis auf drei Viertel der Beiträge, umgekehrt sinkt er bei den Arbeitgebern entsprechend. Die materielle Beitragsparität über das ganze Erwerbsleben hinweg soll weiterhin gewahrt bleiben.

Kompensationen für die Übergangsgeneration könnten weitgehend durch nicht mehr benötigte Rückstellungen und den bisherigen Beitrag für ungünstige Altersstruktur finanziert werden. Die effektiven Mehrkosten dieser Vorschläge werden somit nur leicht höher ausfallen als beim Vernehmlassungsvorschlag ohne Rentenzuschlag. Weitere Elemente könnten je nach Priorität dazugenommen werden oder aber in einer zweiten, darauf aufbauenden, ebenso wichtigen Reformetappe

«Kompensationen für einen Übergang könnten durch nicht mehr benötigte Rückstellungen finanziert werden.»

in Angriff genommen werden. So sollte die fixe, garantierte Rente ohne Zins berechnet werden. Die Versicherten hätten dann neu die Wahl, im Todesfall das dann noch vorhandene Alterskapital ganz oder teilweise zu vererben.

Auch sollten die Versicherten zusätzlich zu ihrer garantierten Rente eine variable Dividende erhalten. Diese Dividende auf dem Alterskapital müsste für Rentner und Aktive gleich sein. Rentner können auf Wunsch jeweils einen beliebigen Teil dieser Dividende reinvestieren und dadurch ihre zukünftige Rente erhöhen. Zudem sollten die Versicherten alle fünf Jahre wählen können, ob sie eine Rente oder Kapital beziehen wollen. Dies anstelle der heute geltenden

einmaligen und unwiderruflichen Entscheidung, die dadurch mit unnötigen Nachteilen und Fehlanreizen verbunden ist. Die Langlebigkeit im Alter müsste durch eine Einmalprämie für alle obligatorisch versichert sein.

KEINE UMVERTEILUNG MEHR

Mit dieser zweiten Etappe werden alle Aktiven und Rentner gleich behandelt. Zu der heute so stossenden Umverteilung würde es nicht mehr kommen.

Die verschiedenen Wahlmöglichkeiten stärken zudem den Renten- gegenüber dem Kapitalbezug, ohne ihn zu verbieten.

Erich Wintsch und Fred Siegrist, Vorstand Verein Faire Vorsorge